

TOP 4 - öffentlich

Haushalt 2009

**- Verabschiedung der 1. Nachtragshaushaltssatzung und
des 1. Nachtragshaushaltsplans 2009**

Die vorgelegte 1. Nachtragshaushaltssatzung mit Nachtragshaushaltsplan, entspricht im den Beratungsergebnissen der letzten Sitzung des Gemeinderats.

Antrag der Verwaltung:

1. Der Entwurf der 1. Nachtragshaushaltssatzung wird genehmigt.
2. Der Nachtragshaushaltsplan wird genehmigt.
3. Die Ortschaftsräte werden ermächtigt, im Rahmen der Ansätze 2009 über die veranschlagten Beträge unter Beachtung der vom Gemeinderat beschlossenen Dienst-anweisungen für die Vergabe von Bauleistungen, die Vergabe von Lieferungen und Leistungen, zu Verfügen.

Geisingen, 30. Juni 2009

Walter Hengstler
Bürgermeister

Axel Henninger
Finanzwesen

Anlage